

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 31.

Kronstadt, den 17. April

1842.

Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

Landtags-Nachrichten.

Zu dem, was wir aus der am 22. März abgehaltenen 54. Sitzung im Vorigen bereits mittheilten, haben wir umständlicher Folgendes nachzutragen: — Die Deputirten des Thordaer Comitats gaben den Deputirten des Aranyoser Stuhls, hinsichtlich der zwischen ihnen und der Stadt Thorda obwaltenden Waldstreitigkeit in Form eines Rechtsvorbehalts folgende Erklärung: »In Beziehung auf die Waldbesitzungen der Stadt Thorda, und nachdem diese durch die benachbarten Dörfer des Aranyoser Stuhls, nämlich durch die Einwohner von Vársalva, Singfalva und Mészkö gewalthätigerweise verwüstet worden, hätten die Deputirten dieses eben genannten Stuhls im nächstvergangenen Hermannstädter Landtag unterm 16. März 1838 in der 14. Sitzung eine Protestation eingegeben, die sie laut Protokoll Seite 632 9. Punktes zur 3. 525 zur Beantwortung herausverlangt hätten, auch sei ihnen dieses bewilligt worden, sie hätten diese Protestation der Stadt Thorda mitgetheilt, und die Gegenprotestation derselben sammt den ihnen mitgetheilten Anträgen unterm 30. März 1838 in der 153. Sitzung eingegeben; diese Gegenprotestation der Stadt sei auch im Protokoll Seite 755 wirklich abgedruckt worden, dagegen aber sei die Protestation des mehrerwähnten l. Stuhls, man wisse nicht, aus welcher Ursache ausgeblieben; nunmehr verlangten die ehrenwerthen Deputirten besagten l. Stuhls den nachträglichen Abdruck derselben; aber man könne nicht wissen, wo diese seit 1838 vergraben gewesen, und ob auch die jetzt eingegebene mit jener Protestation von 1838 in Form und Inhalt gleichlautend sei; hievon die Einsicht zu nehmen und sich zu überzeugen sei nothwendig weswegen sie sich auch das Recht dazu vorbehalten haben wollten; und bis dahin, bis sie dieselbe von der systematischen Deputation zu Händen empfangen könnten, gegen den im Bittgesuch des erwähnten l. Stuhls: »wegen Unterbrechung des Waldprozesses« protestirten; Thorda hätte wegen dieses seines Waldes niemals Prozeß geführt, sei von König Andreas des Dritten seit 1291 ja noch aus frühern Zeiten her

im ungestörten Besitze desselben gewesen, und sei auch gegenwärtig im Besitze; sie hätten also, daß diese ihre Erklärung dem Landtagsprotokolle einverleibt werden möge.

Was ferner den Gegenstand der in den unruhigen Zeiten Siebenbürgens in beglaubigte öffentliche Archive des Landes deponirten aber Personen aus Ungarn betreffenden Dokumente anbetrifft, so besteht der Abschluß der Stände in Folgendem: »Da diese Sache von großer Wichtigkeit ist, mehre darauf Bezug habende Daten gesammelt und in Erwägung gezogen, und die Wünsche Ungarns mit den Gesetzen Siebenbürgens zugleich berücksichtigt werden müssen: so kann sie für jetzt nicht in weitere Verhandlung genommen, oder eine vollkommene Endentscheidung darüber gefällt, sondern sie soll der systematischen Deputation mit dem Auftrage übergeben werden, außer denjenigen Documenten, welche der Ständepräsident in der 52. Sitzung zur 3. 191 der Deputation zur vorläufigen Bearbeitung bereits übergeben hat, noch mehre zu sammeln, und den Wunsch Ungarns hinsichtlich dieser Dokumente mit dem siebenbürgischen vaterländischen Rechte in gleiche und unparteiische Rücksicht nehmend, einen umständlichen Bericht und ihre im Gesetz gegründeten Ansichten hiebei den Ständen mitzutheilen.« Zugleich wurde auch das beschlossen, Sr. Maj. hierüber einen unterthänigsten Bericht zu unterbreiten.

Was die Erhebung von Szamosujvár zu einer k. Freistadt anbetrifft, so wurde bei Berathschlagung über diesen Gegenstand alles von den Landesständen in genauere Erwägung gezogen, nicht nur was Vorsicht für das Wohl des Gemeinwesens erfordert, sondern auch insonderheit das Verlangen des Dobokaer Comitats, daß Szamosujvár, nachdem es nunmehr zu einer k. Freistadt erhoben worden, dem 61. Art. von 1791 und dem 81. Titel im 3. Buch der Approbaten gemäß, auch Andern erlauben sollte, sich in ihrer Stadt ansäßig machen zu können, und daß ihm besonders nicht gewährt oder verhindert werden sollte, auf einem bereits erkauften Grunde ein Comitatshaus erbauen zu dürfen, und so wurde, nachdem auch Szamosujvár zuletzt seine Erklärung hierüber gegeben hatte, von den Ständen beschlossen: daß Szamosujvár, nachdem es durch einen Freibrief in den Rang der k. Freistädte

erhoben worden, sich genau an den 61. Artikel von 1791 und an den 81. Tit. des 3. Buchs der Approbaten halten, und weder einzelnen Personen noch einer Korporation oder Gesellschaft wehren sollte, sich unter ihnen ansäßig machen zu können. Hierauf wurde beschlossen, das Privilegium zu publiciren; und nachdem es laut und öffentlich abgelesen, und kein Widerspruch darauf erfolgt war, so wurde es dem Protonotarius anvertraut, um sowohl die Publikation, als auch die bei Berathschlagung über dieses Privilegium von den Ständen gemachten Bemerkungen durch sein Zeugniß zu bestätigen. — Zugleich wurde auch der Ständepräsident ersucht die Publikation dieses Privilegiums dem Landesgubernium zur Wissenschaft mitzutheilen und zu bewirken, daß diese Stadt durch die gewöhnlichen Regalschreiben zum Landtag berufen würde, um noch während des gegenwärtigen Landtags ihre Deputirten ernennen und schicken zu können.

Bei dieser Gelegenheit brachte Abruđbánya den Rechtsvorbehalt zur Sprache, daß den Deputirten solcher Städte, welche künftig ein Privilegium und Repräsentationsrecht auf dem Landtage erhielten, der Rang nach den Deputirten ihrer Stadt angewiesen werden sollte.

Hierauf machte der eine Deputirte des Dobokaer Comitats Joseph Zeik, dem ihm gegebenen Auftrage zu Folge den Vortrag: »Ihr Prätoriale oder Comitatshaus sei, wie Jedermann wisse, höchst unbequem, kaum könnte der Saal bei einer Versammlung von einer so großen Anzahl von Edelleuten 30 Personen fassen, bei Markalcongregationen insonderheit könnten sie keine, wenn noch so schlechte Herberge und Unterkunft finden, sie müßten sich also, was jedes Gefühl der Humanität empöre, ja selbst mit dem Endzweck der öffentlichen Straf- und Criminalgerechtigkeit im Widerspruch stehe, in den elenden Stallungen und Gewölben der Arrestanten aus Noth zu unterbringen suchen; (bei welcher Gelegenheit manche Arrestanten, bevor sie ihre Strafzeit ausgestanden, zu entspringen pflegten); wegen großer Beschränktheit des Platzes könnten sie nicht einmal das Comitatsarchiv zweckmäßig und in gehörige Sicherheit unterbringen; auch sei der Dobokaer Comitats in einem Betreff dieses Gegenstandes ohnlängst herabgelangten Hofrescript dahin angewiesen worden, die Entscheidung des nächsten Landtags abzuwarten; — nunmehr, da das Privilegium der Szamosujvárer Bürger publicirt worden, hätten die Edelleute des Dobokaer Comitats, womit die Stände alle jene, die öffentliche Administration erschwerende drückende Umstände zu beheerzigen und um so mehr zu erlauben geruhen wollten in dem nunmehr zur k. Freistadt erhobenen Szamosujvár ein immerfort bestehendes Prätoriale oder Comitatshaus erbauen zu dürfen, da dieser Comitats bereits einen Kaufplatz in dieser Stadt an sich gekauft habe.

Die Stände genehmigten diesen Vortrag und beschlossen, diese Sache der systematischen Deputation zur vorläufigen Ausarbeitung hinüber zu geben, und zwar mit dem Auftrag, in vier Wochen den Ständen hierüber Bericht zu erstatten.

In der am 31. März gehaltenen 55. Sitzung wurde der ins Reine geschriebene Bericht und Gesetzentwurf, Betreff der erwähnten Gränzstreitigkeiten öffentlich vorgelesen und zur Einverleibung ins Protokoll übergeben. — Die zur feierlichen Bewillkommnung Sr. Excellenz des Landesgouverneurs verordnet gewesene Deputation berichtete den Landesständen, daß sie diesen Auftrag erfüllt und daß Se. Excellenz die herzlichste Danksagung dafür erstattet hätte. Zuletzt, so wie wir schon berichtet haben, statteten die Stände auf die Aufforderung des Präsidenten nicht nur dem k. Commissär zu seinem Geburtsfeste, sondern auch dem Gouverneur zu seiner Ankunft ihren herzlichsten Glückwunsch ab.

In der Sitzung vom 2. April wurde das Hofrescript Betreff des Salzes in Verhandlung genommen und abgeschlossen, daß Se. Majestät ganz nach Inhalt und Sinn des schon 1837 unterbreiteten Berichtes in einem neuen Berichte unterthänigst gebeten und ersucht werden sollte, bei dieser großen Bedrückung des Landes eine Abhilfe zu verschaffen. — Hierauf wurde eine Zuschrift des k. Commissärs gelesen, Inhalts welcher ihm von Sr. Majestät aufgetragen worden, den Landesgouverneur in seinem hohen Posten zu installieren, wozu nach gegenseitigem Einvernehmen der 7. April bestimmt worden. Es wurde in Vorschlag gebracht, das k. Bestätigungsdocument und die Gouverneurseidesformel sollte herausverlangt und ins Protokoll aufgenommen werden. Hierauf erklärte der Ständepräsident, die Bestätigungsurkunde habe er einem von den Protonotarien übergeben, bei welchem also die Mitglieder des Landtages davon Einsicht nehmen könnten. Uebrigens sei es nicht nöthig, dieses ins Protokoll aufzunehmen. Die Gouverneurseidesformel sei von Wort zu Wort derjenigen gleich, welche ehemals Graf Johann Kornisch zu beschwören gehabt habe; hiebei also nicht der geringste Anstand zu befürchten. — Zuletzt wurde der Bericht und Gesetzentwurf Betreff der Gränzstreitigkeiten bestätigt und das in Betreff der Contribution herabgelangte Hofrescript in öffentliche Berathschlagung genommen.

Rede des Ständepräsidenten Baron Franz Kemény, bei Bewillkommnung Sr. Excellenz des Landesgouverneurs am 31. März im Namen der Stände gehalten:

Euer Excellenz!

Hochgeborner Herr Graf und Landesgouverneur!

Erschienen ist für Siebenbürgen der Freudentag,

an welchem unser Wunsch auf zwei Landtagen ausgesprochen, in Erfüllung gegangen ist, der Tag, welcher in den Annalen unsers Vaterlandes von den glücklichsten Folgen begleitet und immer merkwürdig bleiben wird, der Tag, an welchem Euer Excellenz zum Landesgouverneur berufen, und mit Aeußerungen lauter allgemeiner Freude empfangen, im Schooße unseres Vaterlandes angekommen sind. Mit Dankgefühl erkannten wir die väterliche Gnade, mit welcher Se. Majestät, unser König, der freien Wahl der Landesstände gemäß, die Würde eines hiesigen Landesgouverneurs einer solchen Person anzuvertrauen und zu übertragen geruhet hat, welche das Zutrauen des Landesgroßfürsten, aber zugleich auch die ehrerbietigste Zuneigung aller hiesiger Staatsbürger besitzt, und welche durch ihre höchst wirksame Dazwischenkunft nicht nur das gegenseitige Vertrauen zwischen dem siebenbürgischen Landesgroßfürsten und seinen getreuen Unterthanen immer fester begründen, sondern auch eine neue Zeitepoche allgemeiner vaterländischer Glückseligkeit herbeiführen wird.

Ja in der That, Hochgeborner Herr Graf und Landesgouverneur! auch wir haben die Tugenden und die hohen Verdienste Euer Excellenz anerkannt, die unser verschwistertes Nebenland schon seit so langer Zeit und so sehr verehrte, und so groß unser heißester Wunsch war, Euer Excellenz auf dem Stuhle unsers Landesgouverneurs verehren zu können, eben so groß ist auch jetzt unsere Freude, mit welcher wir Hochdieselben in unserer Mitte aufnehmen, eben so groß auch das beruhigende Vertrauen, mit welchem wir Hochderselben alles, was uns auf der Welt am kostbarsten ist, unsere heiligsten Reliquien übergeben: nämlich die Beschützung unseres bürgerlichen Zustandes und der von unsern Vorfätern geerbten Verfassung, die Beschützung der Menschenrechte von mehr als einer Million, die durch die Geseze noch nicht hinreichend geschützt ist.

Höchst merkwürdig ist der Zeitpunkt, in welchem Euer Excellenz das hohe Amt eines Gouverneurs unsers Vaterlandes übernehmen. In einem schwächern Geiste dürfte der Gedanke, wie und auf welche Art wird es möglich sein, der allgemeinen Erwartung zu entsprechen, quälende Besorgniß verursachen, aber ein kraftvollerer Geist erhebt sich eben dann in seiner ganzen Größe, wenn er den Weg sich öffnen sieht, auf welchem er die allgemeine Wohlfahrt mit dem sichersten Erfolge begründen kann. Denn obwohl einerseits nicht geleugnet werden kann, daß in unserm Vaterlande in den leztverfloßenen Zeiten mancher wichtige Punkt unsrer Verfassung in Vergessenheit gekommen ist, und hinsichtlich seiner Fundamentalrechte eine gewisse Eisersucht geweckt hat, obwohl wir die Erfahrung davon haben, daß jetzt nicht mehr das Amt der Person, sondern vielmehr die Person dem Amte den zukommen-

den und erforderlichen Glanz verleiht, obwohl es nicht geleugnet werden kann, daß sich Manche, vom Zeitgeiste verleitet, über die Schranken des wahren und guten Staatsendzwecks durch ihre Gefühle hinreißen lassen, und die allgemeine Verwaltung hinsichtlich aller dieser Punkte weit größere Schwierigkeiten zu besiegen hat wie ehemals: so ist es doch auch von der andern Seite eben so wahr, und kann nicht verkannt werden, daß die Nation im gegenwärtigen Zeitpunkte die Fesseln der Jahrhunderte hindurch verjährter Vorurtheile abzuschütteln bemüht ist, und daß lichtvollere Grundsätze die alte Dunkelheit zerstreuen; daß in dieser Zeitepoche beschränkte persönliche Rücksichten immer mehr dem allgemeinen Interesse weichen, und endlich daß, wie das tägliche Beispiel beweist, immer häufiger und immer mit größerer Bereitwilligkeit Einzelner, persönlicher Vortheil auf dem Altare des Vaterlandes geopfert wird.

Dies ist der Zeitpunkt, wo die wesentlichen Fragen über Verbesserung unserer alten Institutionen alle unsere Gedanken beschäftigen und wo wir uns davon überzeugen sollen, daß auch die schönste Staatsverfassung nur dann die Völker vollkommen beglücken könne, wenn ihr Bestreben dahin gerichtet ist alle einzelnen Mitbürger von der drückenden Sorge des Lebensunterhalts zu befreien und auf freien Fuß zu setzen. — Aus dem unfruchtbaren Felde der Theorie, welche nicht zum Zwecke führt, kehren wir lieber zurück auf den Weg der Erfahrung, die uns einen sichern und glücklichen Erfolg hoffen läßt und, daß ich Alles in einem Worte zusammenfasse, dies ist der Zeitpunkt, wo sich ein herzliches Interesse für das Gemeinwohl äußert, wo unser Vaterland besonders in den nächst vorhergegangenen Jahren ein so lebendiges Gefühl für das Gemeinwohl an Tag legte, wo Se. Majestät unser Landesgroßfürst uns selbst den Weg eröffnet um das Wohlsein, um das Aufblühen des Vaterlandes zu befördern, und zugleich auch unsere diesfälligen Bemühungen mächtigst zu unterstützen bereit ist.

Aus diesem Gesichtspunkt den Zustand meines Vaterlandes betrachtend wiederhole ich den schon einmal gebrauchten Ausdruck und sage, merkwürdig ist der Zeitpunkt, in welchem Euer Excellenz die Gouverneurstelle Siebenbürgens übernehmen; aufs Neue und wiederholt aufs Neue danken wir Er. Majestät unserm Landesherrn für die väterliche Gnade, mit welcher Hochderselbe gerade in dieser so wichtigen Zeitepoche das hohe Amt eines Landesgouverneurs übergeben hat; gesegnet sei seine väterliche Vorsicht, gesegnet seine wohlthätigen Hände. Von solchen Gefühlen, von solcher Ueberzeugung besetzt sind alle Repräsentanten der drei Nationen Siebenbürgens; geruhen Euer Excellenz die tiefe Verehrung, die aus aufrichtigen Herzen aufwallenden Glückwünsche derselben zu genehmigen.

Möge die Oberleitung Euer Excellenz für unser Vaterland recht glücklich sein! Möge die Vorsehung nochdieselben alles dasjenige erreichen lassen, was groß und von wichtiger Bedeutung, was wohlgefällig und wünschenswerth ist, und was irgend einem Landesgouverneur je zu Theil ward! Mögen glückliche Gestirne von Euer Excellenz alle die Unannehmlichkeiten entfernen, welche die menschliche Klugheit nicht vorherzusehen, die menschliche Macht nicht zu entfernen im Stande ist! Und so wie zwei Jahrzehende früher bei dem Hinscheiden eines seiner großen Männer, der Euer Excellenz werther Blutsverwandter war, bei dem Hinscheiden des Hofkanzlers Grafen Samuel Teleki das ganze Vaterland trauerte und ihn wegen seiner unermüdeten Verwendung für das Beste des Vaterlandes mit allgemeiner Verehrung bis über das Grab hinaus begleitete, ebenso mögen auch Euer Excellenz den schönsten Lohn für alle Bemühungen in der allgemeinen Verehrung, in der allgemeinen Liebe, in der allgemeinen Billigung und Werthschätzung des Vaterlandes finden! — — — E. Excellenz der Landesgouverneur erwiderte in seiner Antwort hierauf: So wie sich die Stände auch bei der Verschiedenheit ihrer Meinungen doch einzig und allein nur von der Liebe des Vaterlandes leiten lassen, so würden sich auch alle seine Absichten bloß das Wohl des geliebten Vaterlandes zu befördern, wie in einem Mittelpunkte vereinigen.

Weltchronik.

Deutschland.

(Baiern.) München, 31. März. »Die feierliche Vermählung Sr. kön. Hoheit des Erzherzogs von Oesterreich, Erbprinzen von Modena, Franz Ferdinand mit Ihrer kön. Hoh. der Prinzessin Adelgunde von Baiern, wurde gestern in der Allerheiligeng-Hofkirche Abends 7 Uhr, nach dem früher bekannt gemachten Programm, vollzogen. Sechzig Kanonenschüsse verkündeten den Trauungsact den Bewohnern der Hauptstadt. Unter allen Classen der Bevölkerung gibt sich der freudigste Antheil an dieser hohen, unser verehrtes und geliebtes Königshaus so beglückenden Verbindung kund. — Für kommenden Sonntag ist, dem Vernehmen nach, bei dem k. k. österreichischen Gesandten, Herrn Grafen von Colredo-Wallsee, ein Fest vorbereitet.«

(Preußen.) Berlin, 26. März. Der Entwurf eines Ehescheidungs-gesetzes, der schon im Jahr 1834 von dem Ministerium für die Gesetzrevision vorgelegt war, ist gegenwärtig diesem Ministerium zu einer gänzlichen Umarbeitung zurückgegeben. Die Kabinetsordre, durch welche dies geschehen, soll im Wes-

entlichen die Grundzüge für die neue Bearbeitung folgendermaßen angeben. Es soll zwischen einer eigentlichen Scheidung und einer bloßen Trennung von Tisch und Bett unterschieden werden. Bei der letzteren ist eine Wiederverheirathung der getrennten Eheleute von selbst ausgeschlossen. Bei der ersteren, welche nur auf die biblischen Gründe des Ehebruchs unter bösslicher Verlassung ausgesprochen werden darf, wird dem schuldigen Theile gleichfalls jede Wiederverheirathung verboten. Das Verfahren soll zwar in den Händen der ordentlichen Gerichte verbleiben: jedoch soll bei dem vorbereitenden Versöhnungsverfahren der Wirksamkeit der Geistlichkeit eine größere Bedeutung gegeben werden. Advokaten werden bei den Ehescheidungsprocessen gar nicht zugelassen; die Parteien müssen stets in Person erscheinen. Diesem Zweige der Gesetzgebung kann nicht genug Aufmerksamkeit und Sorgfalt geschenkt werden. Es läßt sich nicht verkennen, daß in jenen Grundzügen, sowohl was das materielle als was das formelle Recht betrifft, im Ganzen sehr zweckmäßige Mittel gegen einen Krebschaden enthalten sind, der stets verderblicher für die bürgerliche Gesellschaft zu werden droht.

Portugal.

Am 22. traf zu Madrid die Nachricht von der am 16. d. zu Lissabon früh halb 8 Uhr erfolgten glücklichen Entbindung der Königin Dona Maria von Portugal von einem gesunden, kräftigen Prinzen ein. Um 9 Uhr brachte der Donner der Kanonen vom Castell St. Georg und den im Tajo vor Anker liegenden Kriegsschiffen die Kunde davon der Hauptstadt. Die hohe Wöchnerin befand sich im erwünschtesten Wohlsein. Der heilige Vater zu Rom wird, so schreibt der Madrider Correspondent, auf den Wunsch der Königin Taufpathenstelle übernehmen und bei dem kirchlichen Acte durch seinen Abgesandten Monsignore Cappaccini vertreten werden. Den Chefs der letzten Bewegung sind endlich von der Königin die gewünschten Auszeichnungen als Belohnungen bewilligt worden, Baron Santa Maria und Hr. Marcelino Marimo de Azevedo y Mello, beide Mitglieder der provisorischen Junta von Oporto, erhielten jener den Titel eines Grafen, dieser den eines Vicomte. Costa Cabral selbst glaubte aus politischer Klugheit auf jedes Zeichen der Anerkennung dieser Art verzichten zu müssen. In den Diplomen für die beiden andern sind als Motiv für die ihnen zuerkannten Belohnungen ausdrücklich »ihre ausgezeichneten Verdienste um Wiederherstellung der Charte« genannt. Indes hat Costa Cabral noch immer mit zahlreichen Gegnern seiner eigenen Partei zu kämpfen.